VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8782 — Cerberus Capital Management/BBVA (real estate business))

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 100/14)

1. Am 9. März 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Promontoria Marina, SLU („Promontoria Marina“, Spanien), ein verbundenes Unternehmen von Cerberus Capital Management, LP („Cerberus“, USA);

— eine derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA („BBVA“, Spanien) stehende Sparte („Zielsparte“, Spanien).

Cerberus übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Zielsparte. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Cerberus: Investitionen in unbewegliches und bewegliches Vermögen aller Art. Cerberus ist unter anderem in Spanien über eine Reihe von Unternehmen, die in ihrem eigenen Namen Immobilien verwalten, sowie über Haya Real Estate, SL, das Immobilien Dritter verwaltet und vermarktet, in der Immobilienbranche tätig.

— Zielsparte: Entwicklung, Verkauf und Vermietung von Immobilien, die hauptsächlich von in Not geratenen Schuldnern gekauft wurden. In der Zielsparte werden keine Immobiliendienstleistungen für Drittkunden erbracht.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8782 — Cerberus Capital Management/BBVA (real estate business)

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË